

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung

aufgenommen am

Weg in der Gemeinde
Glem

16. Jänner 1896

Zur Beratung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 9 Ausschussmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Gegenwärtig
der Bürgermeister *Ad. Tück*
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer *Alz. Strauß*

Nach Antrag des b. Waffnungsb.,
für die Flurbereinigung Nr. 105 pro 1895
für die Gemeinde Glem
hat die pol. Gemeinde Glem
mit P. Nr. 4291 Weg folgenden Flur-
zahl bewilligt.

- a. An Jos. Gröbmair in Glem eine
Stücke von 0,002 ha. = 0,01 Lgn. als
Zugang zu P. Nr. 4326
- b. An Jos. u. Elisabeth Kainar im Sulzham
zu P. Nr. 4325 eine Fläche von 0,003 ha.
0,001 Lgn., dagegen ihre eigene zu
P. Nr. 4291 eine Fläche von
0,016 ha. = 0,05 Lgn. und P. Nr. 4325
abstehen.
- c. An Johann Masin u. Konf. G. Nr. 67
im Rainhof zu P. Nr. 4324
eine Fläche von 0,004 ha. = 0,01 Lgn.
dagegen ihre auf P. Nr. 4291
zu P. Nr. 4325 und P. Nr. 4326

ein Stück von 0,009 ha = 0,03 Zym. ab-
setzen.

Endlich ansehe

d. die Gemeinde Glum abrennen zulassung
zu P. Nr. 4291 am 1. Sept. n. Johann Jacob
berger in Rang d. Nr. 21 und P. Nr. 4370
ein Stück von 0,008 ha = 0,01 Zym.

Die politische Gemeinde Glum, ver-
setzt nach der Gemeindefestsetzung
gemäßigt somit die nach der Festsetzung
nach der Festsetzung der Gemeindefestsetzung mit
Festsetzungen n. bestellungsartig zugleich
Glum Bürgermeister des Stück zu Glum
bei der primärzeitigen Ablassung
deser Ablassung die politische Gemeinde
Glum zu anderen n. alle juristischen
Anträge zu stellen n. Festsetzungen abge-
geben, insbesondere auch die der Gemeindefestsetzung
Anspruchsgaben, bez. Konstellation per mit
den beteiligten Gemeindefestsetzungen zu beschaffen
deser Ablassung festzusetzen n. Gemeindefestsetzung
n. Festsetzung der Gemeindefestsetzung zu beschaffen n.
Festsetzung zu beschaffen.

Die Kosten für die Festsetzung der Gemeindefestsetzung
n. bez. Festsetzung der Gemeindefestsetzung sind
für die Ablassung trägt die Gemeinde
Glum.

zur Bestätigung unterzeichnen

Johann Mößler.

Johann Lenz.

Herrn Bürgermeister.

Herrn Bürgermeister
Herrn Bürgermeister

Johann Lenz.

Johann Lenz.

Protokollführer.

A. Lenz.